

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Band: 7 (1931-1932)
Heft: 15

Artikel: Anfrage an das Eidg. Militärdepartement
Autor: Fontaine, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-708293>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anfrage an das Eidg. Militärdepartement

Seit mehreren Jahren arbeitet das E.M.D. mit dem Antimilitaristen Pierre Cérésolle zusammen, dem Schöpfer und Chef des « Zivildienstes » und gleichzeitigem Leiter einer ausgedehnten Organisation, welche die Verweigerung der Militärsteuer predigt und die Kasernen mit Zeitungen und Flugblättern überschwemmt, durch die zur Fahnenflucht und zum Ungehorsam aufgefordert wird.

Die wohlwollende, aber unbegreifliche Mitarbeit des E.M.D. besteht in der Abgabe von Ausrüstungs- und Bekleidungsgegenständen: Decken, Zelteinheiten, Uniformstücken usw. an den « Zivildienst ».

Wir sind nicht so neugierig zu fragen, ob die Bedingungen für diese Ausleihen ebenso schwere sind, wie diejenigen, die die Unteroffiziersvereine für ihre militärischen Uebungen außer Dienst zu erfüllen haben, oder ob die Refraktäre und Deserteure, die zum Teil die Bestände dieses « Zivildienstes » bilden, einen Vorzugstarif genießen. Aber wir können unsere Entrüstung darüber nicht verschweigen, daß kürzliche Verhandlungen vor dem Divisionsgericht 5 festgestellt haben, daß die Franzosen, die von den Mannschaften Cérésolles anlässlich der letztjährigen Ueberschwemmungen unterstützt wurden, den erstaunlichen Anblick von Individuen genossen ha-



Linientrain-R.-S. Thun 1932 (Phot. Egli, Thun)
Die mehr nützliche als beliebte Frühstunde wird beherrscht vom energischen Korporal
E. R. du train de ligne à Thoun en 1932
La première heure de la journée, quoique utile, n'est pas toujours très goûtée; un énergique caporal dirige la gymnastique

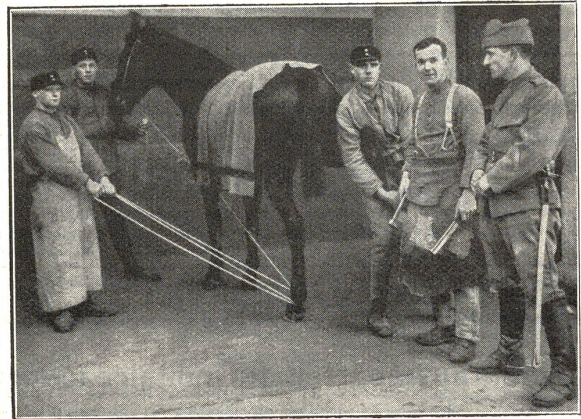
ben, die in schweizerischer Uniform die Internationale sangen.

Daß Pierre Cérésolle in aller Ruhe die kollektive Dienstverweigerung organisieren und seine freien Stunden damit ausfüllen kann, den Heroismus zu beschmutzen, den Wert des Opfers herabzuwürdigen und den Begriff der Pflicht zu verdunkeln, das heißt zu seinen Gunsten strafbare Nachsicht üben.

Daß Pierre Cérésolle im Vertrauen darauf, daß er zufolge einer noch auszufüllenden Lücke im Militärstrafgesetz sich persönlich in Sicherheit weiß, eifrig damit fortfährt, Unglückliche ins Gefängnis zu schicken, die sich von seinen Lehren haben anstecken lassen, ist eine Niederträchtigkeit seinerseits.

Daß aber das E.M.D. Refraktären und Deserteuren die Möglichkeit verschafft, in der Fremde unter der Uniform des Schweizer Soldaten die Internationale zu singen, das ist, offen gesagt, ein Skandal.

Wie soll man nach derartigen Tatsachen unsern Soldaten verständlich machen, daß sie unter allen Umständen der Uniform, die sie tragen, Ehre bereiten sollen,



Linientrain-R.-S. Thun 1932 (Phot. Egli, Thun)
„Des Widerspenstigen Zähmung“
E. R. du train de ligne à Thoun en 1932
Le domptage du récalcitrant

wenn diese gleiche Uniform diejenige der Refraktäre und Deserteure des Zivildienstes ist?

Wir fragen das E.M.D. im Anschluß an die vor dem Divisionsgericht 5 gemachten Enthüllungen an, ob es in Zukunft jede Mitarbeit mit den Mannschaften Cérésolles verweigern will. Wir behalten uns außerdem vor, den Fall der nächsten Delegiertenversammlung des Schweiz. Unteroffiziersverbandes in Schönenwerd zu unterbreiten, um dem Unteroffizierskorps Gelegenheit zu verschaffen, sein Wort zu sagen. Das ist nicht nur sein Recht, das ist seine Pflicht.

Genf, im März 1932. E. Fontaine, Wachtm.

* * *

Bemerkung des Chef-Redaktors: Ueber den Umfang des vom E.M.D. an den Zivildienst abgegebenen Materials und die bei der Abgabe befolgte Praxis scheinen da und dort unrichtige Auffassungen zu herrschen. Wir haben uns daher, um Klarheit zu schaffen, gestattet, zuständigen Orten entsprechende Auskunft einzuholen, die wir, im Einverständnis mit dem E. M.D. hier bekanntgeben:

Es ist richtig, daß sich das Eidg. Militärdepartement mit der Materialabgabe an den von den beiden Brüdern Cérésolle geleiteten freiwilligen Zivildienst einverstanden erklärt und die Kriegsmaterialverwaltung ermächtigt hatte, Material abzugeben (z.B. Biwakdecken, Strohsäcke, Werkzeuge, Rollwagenmaterial, Küchenmaterial, alte Exerzierkleider). Das geschah erstmals 1924 für die Zivildienstarbeiten im Tessin (Someo im Val Maggia),



Linientrain-R.-S. Thun 1932 (Phot. Egli, Thun)
Wohlverdiente Ruhe- und Verpflegungsstunde für Mann und Pferd
E. R. du train de ligne à Thoun en 1932
L'heure du repos et du ravitaillement est bien méritée pour hommes et chevaux

dann 1928 im Lichtenstein und zuletzt 1930 in Südfrankreich. Leiter dieser Hilfsunternehmungen war nicht der angefochtene Pierre Cérésole allein, sondern bei einigen Hilfsdiensten dessen Bruder, Oberst Ernst Cérésole in Bern, bei andern Arbeiten waren beide Brüder zusammen tätig. Der Verkehr zwischen dem Hilfsdienste und dem Eidg. Militärdepartement erfolgte meistens durch Oberst E. Cérésole.

Der Zivildienst an sich bildet ein gemeinnütziges Unternehmen und die Idee, bedrängten Mitmenschen durch werktätige Hilfe entgegentzukommen, kann nicht ohne weiteres verurteilt werden, zumal nicht in einem materialistisch eingestellten Zeitalter. Das E.M.D. vertrat daher die Auffassung, daß einer solchen Hilfsaktion die Sympathie und in gewissem Umfange auch die Mithilfe nicht versagt werden dürfen. Freilich konnte das E.M.D. nicht voraussehen, daß später eine gewisse antimilitaristische Tätigkeit mit dieser Hilfsaktion verbunden würde. Seither wurde der Zivildienstbewegung auch von behördlicher Seite vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt. Zu bemerken ist, daß die « Zivildienstler » in Frankreich alte, ausran-gierte Militärmäntel trugen, sonst aber keinerlei Uniformstücke.

Der Standpunkt des Eidg. Militärdepartements ist heute folgender:

Wenn wahrgenommen werden muß, daß der zivile Hilfsdienst sekundärer Natur ist und nur das Mittel zum Zweck bildet, d. h. wenn er antimilitaristischer Propaganda dienen soll, dann wird die Bundesbehörde dem Unternehmen selbstverständlich *sofort jegliche Unterstützung entziehen*. Dieser Standpunkt ist kürzlich Cérésole eröffnet worden. Sollte die Zivildienstleitung daher wieder einmal an die Militärbehörden gelangen und in dieser oder jener Form Unterstützung anbegehren, so würden vorerst in Unterhandlungen *ganz bestimmte Bedingungen* gestellt und eine Unterstützung erst dann gewährt, wenn *vollständige Gewähr* dafür geboten würde, daß mit der Hilfsaktion keine antimilitaristische Agitation und Propaganda verbunden wird.

Militärisches Allerlei

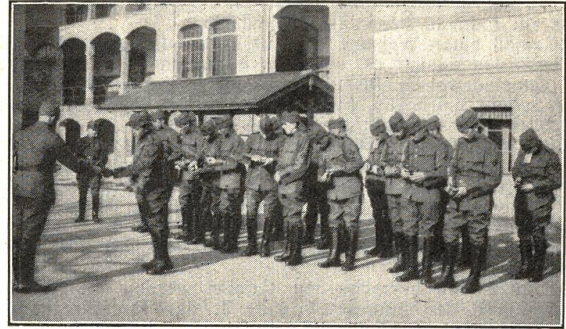
Die Frage der *Reorganisation der Armee*, die bekanntlich von der Ersparniskommission für die Militärverwaltung als einzig taugliches Mittel zur Herabsetzung der Militärausgaben bezeichnet worden ist, und mit deren Vorbereitung vom Eidg. Militärdepartement der Chef der Generalstabsabteilung beauftragt wurde, bietet, kaum in Angriff genommen, den Armeegegnern willkommenen Anlaß zu Angriffen. Herr Oberstl. von Erlach, Sektionschef der Generalstabsabteilung, äußerte sich in einer Versammlung des Offiziersvereins der Stadt Bern zu der



Linientrain-R.-S. Thun 1932
Rückkehr vom großen Ausmarsch

(Phot. Egli, Thun)

E. R. du train de ligne à Thoune en 1932
Le retour de la « grande marche »



Linientrain-R.-S. Thun 1932 (Phot. Egli, Thun)
Liebevoll wird der von Mutter Helvetia ausgeschüttete kärgliche Sold
„verstaut“

E. R. du train de ligne à Thoune en 1932
Avec joie on touche la « colossale » solde distribuée par la mère patrie!

Frage und stellte neben der Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht Forderungen auf Ausbau und Vermehrung der Bewaffnung (großkalibrige Artillerie, Schaffung leichter, stark motorisierter Divisionen), Verlängerung der Rekrutenschule auf drei Monate, Schaffung von sechs Wiederholungskursen von 15 Tagen, ohne Mehrbelastung des Mannes gegenüber bisheriger Leistung, Neugliederung der Armee in Heeresklassen. Das Programm erscheint für den Neuling etwas « gfürchig », bei genauerm Studium aber ergibt sich, daß die Reorganisation mit verhältnismäßig geringer Vermehrung der Artillerie zu erreichen wäre, so dass darunter die notwendige Infanteriebewaffnung nicht zu leiden hätte.

Die überaus interessanten *Reorganisationsvorschläge von Herrn Oberst Bircher-Aarau* in der « Schweiz. Militärzeitung », die viel Großzügiges und Originelles bieten, werden von der Linkspresse gehörig zerzaust. Sie bieten auch der bürgerlichen Presse da und dort Anlaß zu kritisierenden Bemerkungen, die auf beiden Seiten leider nur zu oft in bedauerlichen giftigen Anfeindungen gegenüber der Person von Herrn Oberst Bircher gipfeln.

Ueber die *polizeilichen Kompetenzen der Truppe*, eine Frage, die bekanntlich durch den berüchtigten Zwischenfall beim Zürcher Bahnhof neu aufgeworfen worden ist, äußerte sich vor einigen Wochen der Oberauditor der Armee. Dem Chef des E.M.D. bot sich in der Frühjahrssession der eidgenössischen Räte Gelegenheit zur Beantwortung einer Interpellation von Nationalrat Huber-St. Gallen (soz.) über den genannten Fall. Herr Bundesrat Minger stellte auf Grund des Untersuchungsergebnisses des Divisionsgerichtes 5 fest, daß klare Vorschriften über das Verhalten in derartigen Fällen nicht bestehen, daß der angegriffene Oberleutnant Manz sich der Rechtswidrigkeit seiner Handlung nicht bewußt war und daß er vor allem nicht vom Geiste der Ueberheblichkeit geleitet wurde, der zu bekämpfen ist. Der Entwurf zu einer Wegleitung für Offiziere und Unteroffiziere liegt vor und das Departement wird sein möglichstes tun zur Vermeidung bedauerlicher Zwischenfälle. Das Zürcher Vorkommnis war das Resultat langjähriger Verhetzung, an der die sozialdemokratische Presse nicht ganz unschuldig ist.

Die Ueberlastung der beiden Waffenplätze Luzern und Aarau macht den Bau einer neuen *Zeughausanlage in Sursee* nötig. Drei Zeughäuser, eine offene Fuhrwerkshalle, ein Werkstattgebäude mit Dienstwohnung, eine Autogarage, ein Artilleriegeschossmagazin und drei kleine Sprengstoff- und Munitionsmagazine sind vorgesehen.

Für die 2. Division soll der bis heute fehlende *Uebungsplatz im Gebirge* entstehen. Im Schwarzseegebiet an der Stockhornkette werden freigewordene eidgenössische Baubaracken vom Kanton Freiburg so aufgestellt, daß sie teils im Winter, teils im Sommer benützlich sind. Pferdeställe werden angegliedert. Damit bekommt die 2. Division ein Uebungsgelände im Gebirge, wie es idealer kaum gedacht werden kann. Ohne Zweifel wird auch das Soldatische bei den Gebirgstruppen gewinnen und der kameradschaftliche Geist gefördert werden durch die Abgeschiedenheit von größeren « Garnisonsstädten » mit ihren für das Militärische ungünstigen Einflüssen.

Militärische Neuerungen: Mit der Fabrikation des neuen *Karabiners* kann noch im laufenden Jahr begonnen werden. Die Schießvereine, die zur Erprobung der neuen Waffe Gelegenheit hatten, äußern sich ausnahmslos lobend über die hervorragenden Eigenschaften derselben. Wir sind in der Lage, in nächster Nummer interessante Ausführungen eines Sachverständigen mit bildlichen Darstellungen zu bringen.